

## Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1953.

Sitzung vom 2. Juli 1953.

1794. **Strassen.** Der Bezirksrat Andelfingen übermittelte am 21. April 1953 das von der Gemeindeversammlung am 27. Februar 1953 genehmigte Projekt für den Ausbau der Bahnhofstrasse III. Kl. in Feuerthalen. Er hat das Projekt genehmigt und beantragt die Ausrichtung eines Staatsbeitrages.

Der Bebauungsplan der Gemeinde Feuerthalen sieht als Hauptverbindung vom Bahnhof zum Toggenburgquartier einen neuen Strassenzug, die sogenannte Bahnhofstrasse vor. Diese beginnt bei der Lindenstrasse, folgt ein Stück weit der bestehenden Stationsstrasse, um dann in einer scharfen Kurve nach Osten abzubiegen. Von hier weg verläuft sie längs des Steilhanges zwischen Bahnhof und Toggenburg und mündet in den bestehenden Kirchweg ein. Die projektierte Strasse stellt die schon längst gewünschte und gut fahrbare Verbindung zwischen Bahnhof und Toggenburg her. Sie dient ebenfalls als Zufahrtsstrasse zum neuen Dorfplatz und zur neu zu erstellenden Kirche im Lindembuck. Da die bestehenden Strassen alle zu steil und deshalb zum Teil für den Verkehr mit Motorfahrzeugen verboten sind, entspricht die Erstellung der Bahnhofstrasse einem Bedürfnis.

Die Bahnhofstrasse weist eine Länge von 645 m auf und soll auf 6 m Breite ausgebaut werden. Die Maximalsteigung beträgt 4,9 %. Die Fahrbahn wird mit einem 4,5 cm starken Teerasphaltbelag versehen.

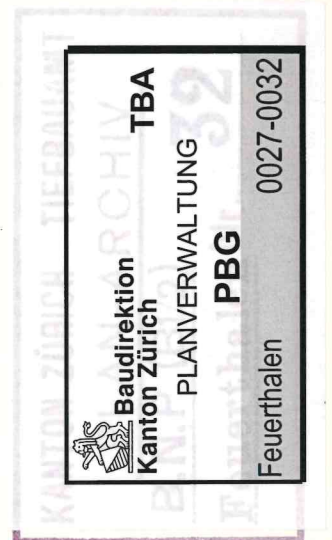
Die Gemeinde Feuerthalen beabsichtigt, den Ausbau der Bahnhofstrasse etappenweise vorzunehmen. Zuerst soll das oberste Teilstück, soweit es durch die neu erstellten militärischen Dienstbauten bedingt ist, ausgeführt werden.

Da das Tiefbauamt mit der Projektierung von Strassen I. Kl. voll in Anspruch genommen ist, kann die Gemeinde ermächtigt werden, die technischen Arbeiten für diese Strassenbaute durch das mit den örtlichen Verhältnissen gut vertraute Ingenieurbüro M. Stauber in Zürich ausführen zu lassen.

Der Kostenvoranschlag für die vorgesehene Strassenbaute beträgt Fr. 378 000. Weil durch dieses Bauvorhaben zum Teil Bauland erschlossen wird, sind die Beiträge für die Strassenverbreiterung auf Grund der Wegleitungen des Tiefbauamtes zu verdoppeln. Die gesamten Anstösserbeiträge betragen demnach rund Fr. 16 000. Die im Kostenvoranschlag enthaltenen Kosten für Projektierung, Bauleitung und Abrechnung belaufen sich auf Fr. 26 000. Nach Abzug der Anstösserbeiträge und der Kosten für die technischen Arbeiten ergeben sich beitragsberechtigte Baukosten von Fr. 336 000.

Bei einer Gesamtsteuerbelastung der Gemeinde Feuerthalen im Jahrdritt 1950/52 von 235,2 % beträgt der Staatsbeitrag 30 % von Fr. 336 000 oder rund Fr. 101 000.

Die vom Gemeinderat Feuerthalen mit Beschluss vom 27. Mai 1949 festgesetzten Bau- und Niveaulinien, die der Verkehrsbedeutung der Strasse angemessen sind, können genehmigt werden.



Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Von der Genehmigung des Projektes für den Bau der Bahnhofstrasse in Feuerthalen durch den Bezirksrat Andelfingen wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.

II. An die Nettobaukosten von Fr. 336 000 wird der Gemeinde Feuerthalen ein Staatsbeitrag von ungefähr Fr. 101 000 in Aussicht gestellt (Titel des Voranschlages 3015.934). Die definitive Festsetzung der Beitragssumme erfolgt durch die Baudirektion gestützt auf die vom Bezirksrat genehmigte Schlussabrechnung und nach Massgabe der dannzumal geltenden Gesetze und Verordnungen und der vorhandenen Kredite.

III. Der Gemeinderat Feuerthalen wird ermächtigt, die Projektierungs-, Bauleitungs- und Abrechnungsarbeiten dem Ingenieurbüro M. Stauber in Zürich zu übertragen. Die Kosten werden der Gemeinde nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Kredite zurückvergütet (Titel des Voranschlages 3015.747).

IV. Der Beschluss des Gemeinderates Feuerthalen vom 27. Mai 1949 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Bahnhofstrasse in Feuerthalen wird gemäss den vorgelegten Plänen genehmigt. Der Gemeinderat Feuerthalen wird eingeladen, die Genehmigung des Beschlusses öffentlich bekannt zu geben.

V. Mitteilung an den Gemeinderat Feuerthalen, den Bezirksrat Andelfingen und an die Direktionen der Finanzen, der Volkswirtschaft und der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 2. Juli 1953.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

i. V.

